

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 24
Dienstag, 09. Juni 2020

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Aidlingen blüht auf – Vorfreude auf die Blütenpracht!

In diesen Tagen sind die Gärtner unseres Bauhofs dabei, die Pflanzbeete im Gemeindegebiet für den Sommerflor vorzubereiten. Noch kann man erst ahnen, was uns erwarten wird. Mit den Bildern aus den vergangenen Jahren möchten wir Ihnen schon mal Appetit auf die Blütenpracht machen, die sich uns dann in den nächsten Wochen präsentieren wird.



Foto: Helmut Beutler

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos) Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. Juni 2020 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Frohnleichnam - 11. Juni 2020 - hat die **Praxis Dr. Kellewald, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst. Am Wochenende - 13./14. Juni 2020 - hat die **Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, Tel. 07031/289000** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 11. Juni 2020**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
 - **Freitag, 12. Juni 2020**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
 - **Samstag, 13. Juni 2020**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
 - **Sonntag, 14. Juni 2020**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppigen
 - **Montag, 15. Juni 2020**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
 - **Dienstag, 16. Juni 2020**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
 - **Mittwoch, 17. Juni 2020**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier



Telefonische Erreichbarkeit der Ortsverwaltungen

Für Deufringen:
Ortsvorsteherin Jutta Kühnle
Rathaus Deufringen
In den Pfingstferien keine Sprechstunde

Für Dachtel:
Ortsvorsteher Ulrich Eisenhardt
Rathaus Dachtel
donnerstags 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Tel. 07056 2435
und nach Vereinbarung



Die Gemeindeverwaltung informiert

Wann kann mein Kind wieder in den Kindergarten oder in die Krippe gehen?

Liebe Eltern,
seit nunmehr fast 12 Wochen bzw. seit dem 18. März 2020 sind aufgrund der Corona-Krise die Kindergärten, Krippen und Schulen geschlossen.

Nur wenige Kinder können seitdem diese Einrichtungen in der Notbetreuung bzw. der erweiterten Notbetreuung nach genau festgelegten Vorgaben der Landesregierung besuchen. Seit dem 25. Mai 2020 haben weitere Kinder die Möglichkeit, ihren Platz im Kindergarten oder in der Krippe wieder einzunehmen:

Sie, liebe Eltern, wurden durch einen Brief der Gemeinde Aidlingen darüber informiert, dass

1. 50 % der Kinder pro Einrichtung bzw. Gruppe aufgenommen werden können
2. die „erweiterte Notbetreuung“ (Formular zur Anmeldung und Bedingungen auf der Homepage der Gemeinde oder im Rathaus erhältlich) weiterhin Vorrang hat
3. Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Begleitung durch Jugendamt, Sozialamt oder Landratsamt) ebenfalls einen Platz erhalten können und
4. dass Kinder, die ab dem Schuljahr 2020/2021 die Schule besuchen werden, die sogenannten "Schulabgänger" oder Maxis in den Kindergärten, ab dem 25. Mai in einer geschlossenen Gruppe in den Kindergarten gehen können.

In den Medien gibt es aktuell täglich neue Ankündigungen und Kommentare aus der Landespolitik, wann die nächsten Lockerungen eingeführt werden sollen bzw. wann evt. weitere (oder alle) Kinder in die Kindertagesstätten zurückkehren können.

Aus der Erfahrung der letzten Wochen braucht es einen zeitlichen und organisatorischen Vorlauf, ob und wann diese Ankündigungen dann tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden können.

Damit auch in den Kindergärten und Krippen eine Eindämmung des Infektionsrisikos gegeben ist, mussten z.T. einschneidende Veränderungen vorgenommen werden.

Hier müssen u.a. die erweiterten Hygienevorschriften sowie die Umstellung auf komplett geschlossene Kleingruppen mit zugeordneten Erzieherinnen ohne Begegnung der Personen erwähnt werden.

Wenn also nach den Vorgaben des Landes weitere oder alle Kinder wieder in die Einrichtungen zurückkehren können ist ausschlaggebend, ob, wie und wann wir diese dann geltenden Vorgaben in der Gemeinde Aidlingen umsetzen können.

Was heißt das nun für Sie konkret?

Liebe Eltern,
Sie werden wiederum durch einen persönlichen Brief von der Gemeinde Aidlingen informiert, wann Ihr Kind wieder in den Kindergarten oder in die Krippe aufgenommen werden wird.

Vielen Dank für Ihre Geduld!

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonliste

Die Gemeindeverwaltung hat bis auf Weiteres eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder jederzeit per E-Mail

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Schlee 07034 125-26 u.schlee@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-31 m.kopp@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Koesling 07034 125-57 m.koesling@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Wagner 07034 125-61 r.wagner@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel 07034 125-10 t.krodel@aidlingen.de

Herr Schmidbauer 07034 125-32
d.schmidbauer@aidlingen.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Herr Toberer 07034 125-81 r.toberer@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Hambel 07034 125-23 e.hambel@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Braunhofer 07034 125-82 s.braunhofer@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Frau Zimitsch 07034 125-29 s.zimitsch@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24
s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Koesling 07034 125-57 m.koesling@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäcker 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

- b. Nachtragsgesuch zur veränderten Ausführung eines Wohnhauses mit 14 WE auf dem Grundstück Hinterhagstr. 7 in Aidlingen
 - c. Anfrage zur Erweiterung der Dachgaube und Erstellung eines Wintergartens bei Gebäude Dachteler Bergstr. 26 in Dachtel
 - d. Bauantrag zum Umbau von Gebäude Lehenweiler Hauptstr. 14 und zum Anbau eines Balkons in Lehenweiler
2. Verschiedenes

Aidlingen, den 29.05.2020

Bürgermeister

gez. Fauth

Öffentliche Bekanntmachung

Coronavirus – Information

Versorgung mit Lebensmitteln

Sollten Sie aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus als älterer oder kranker Mensch nicht Ihre Wohnung verlassen wollen, haben wir Ihnen nachstehend Einrichtungen und Lebensmittelmärkte in Aidlingen aufgeführt, die einen Einkauf bzw. Lieferservice nach Hause anbieten:

Nachbarschaftshilfen:

- Diakoniestation Aidlingen, Tel. 07034/993448
- Fema-Service Aidlingen, Tel. 07056/7759999 (auch Fahrdienste)

Lebensmittelmärkte:

- Arkadas-Feinkost, Aidlingen, Tel.07034/653955
- Bäckerei- Lebensmittel Jauß, Deufringen, Tel.07056/1324
- Bäckerei-Lebensmittel Jauß, Filiale Dachtel, Tel. 07056/2411
- Mediterraneo-Feinkost, Aidlingen, Tel.07034/652661
- REWE-Markt Aidlingen, Tel. 07034/2567952.

Außerdem können Sie bei weiteren Aidlinger Geschäften anfragen, ob ein Lieferservice nach Hause möglich ist.

Wir haben in der Zwischenzeit Angebote von unseren Kirchengemeinden, Vereinen, Organisationen und Privatpersonen erhalten, die gerne für ältere oder hilfsbedürftige Personen Besorgungen übernehmen würden.

Im Folgenden sind die Ansprechpartner aufgeführt:

- CDU-Gemeindeverband, Herr Benz, Tel. 017622596192
- DRK OV Aidlingen, Herr Flender, Tel.: 0174 2414487
- Evangelische Kirchengemeinde, Frau Weippert, 07034/5250 zu den Telefonzeiten
- Katholische Kirchengemeinde: Frau Stanczak, Tel.: 015154602281 oder das Pfarrbüro: 07034/993145
- FSV Deufringen, Herr Paschen, Tel.: 015739311432 oder 015734893979
- Sportvereinigung Aidlingen, Abt. Fußball, Herr von Liebenstein, Tel.: 017677660072
- Rathaus Aidlingen, Frau Kubin, vermittelt die Privatpersonen, die Hilfe angeboten haben, Tel. 07034/125-27.

Wir sind für die vielen Unterstützungsangebote – auch innerhalb der Bevölkerung – sehr dankbar!

Benötigen Sie Hilfe oder möchten Sie Unterstützungsleistungen anbieten, können Sie sich gerne an Frau Kubin, Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034/125-27 oder an die Organisationen wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

EINLADUNG

zu der am Montag, dem 15.06.2020, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates**.

Tagessordnung:

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
- a. Anfrage zur Erstellung einer weiteren Halle und zur Verlegung der Waschstraße auf dem Grundstück Tannenweg 26 in Aidlingen

Bebauungsplanverfahren „Mönchhalde, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 18.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ziffer 2.2 (Höhe baulicher Anlagen) für den Bebauungsplan „Mönchhalde“ zu ändern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Ziel der Planung ist es eine bessere Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen, sofern der geplante Kubus die festgesetzte Konturlinie nicht überschreitet. Deshalb darf die festgesetzte Traufhöhe unter diesen Bedingungen um bis zu 60 cm überschritten werden.

In der Sitzung am 18.05.2020 stimmte der Gemeinderat dieser Änderung des Textteils zu und beschloss den Textteil und die Begründung vom 18.05.2020 öffentlich auszulegen. Diese Unterlagen werden vom 17.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020 beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, in und vor dem Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wegen der Corona-Pandemie ist die Einsicht in die Unterlagen zur Zeit im Rathaus nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Aidlingen zur Verfügung gestellt.

Aidlingen, 03.06.2020

Bürgermeisteramt Aidlingen

gez. Fauth, Bürgermeister

Änderung der Hauptsatzung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 18.05.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.07.2019 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als € 30.000,--, aber nicht mehr als € 60.000,-- beträgt.
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als € 10.000,--, aber nicht mehr als € 30.000,-- im Einzelfall.



§ 2

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 3

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Verwaltungsausschuss

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis 10 TVöD und S 9 TVöD SuE, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als € 3.000,--, aber nicht mehr als € 10.000,-- im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.3.2 von mehr als einem Jahr und von mehr als € 20.000,-- bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,--,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als € 5.000,--, aber nicht mehr als € 25.000,-- beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als € 25.000,--, aber nicht mehr als € 150.000,-- im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als € 20.000,--, aber nicht mehr als € 50.000,-- im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als € 10.000,--, aber nicht mehr als € 30.000,-- im Einzelfall.
- 2.8 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro, wird über die Annahme oder Vermittlung jährlich in zusammengefasster Form entschieden.

§ 4

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Zuständigkeiten (Bürgermeister)

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von € 30.000,-- im Einzelfall;
 - 2.2 Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu € 10.000,-- im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8 TVöD und S 8a TVöD SuE, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu € 3.000,-- im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 bis zu einem Jahr und bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000,--;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als € 5.000,-- beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu € 25.000,-- im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von € 20.000,-- im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu € 10.000,-- im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jetzt gültigen Fassung gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bürgermeisteramt Aidlingen
04.06.2020

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke und Gartenhausgrundstücke

Bodenrichtwerte im Außenbereich (Stand 26.05.2020)
Gemeinde Aidlingen bestehend aus den Ortsteilen Aidlingen, Dachtel, Deufringen und Lehenweiler

Landwirtschaftsflächen Auswertung:

01.01.2017 – 31.12.2019

Diese Bodenrichtwerte wurden durch den gemeinsamen Gutachterausschuss Weil der Stadt, Aidlingen und Grafenau am 26.05.2020 beschlossen. Es sind durchschnittliche, unverbindliche Quadratmeterpreise, die aus der Kaufpreissammlung heraus ohne Berücksichtigung etwaiger **Besonderheiten und Zubehör** (Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsflächen, usw.) gemarkungs-weise ermittelt werden. Die Bodenrichtwertermittlung differenziert nicht zwischen Ackerland und Grünland oder Baumwiesen.

BODEN- RICHTWERTE	AIDLIN- GEN	DACHTEL	DEUFRIN- GEN	LEHEN- WEILER
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ² .
WALD	1,50	1,50	1,50	1,50
LANDWIRT- SCHAFTL. NUTZFLÄ- CHEN	2,40	2,40	2,40	2,40

Gartenhausgebiete Auswertung: 01.01.2017 – 31.12.2019
Diese Bodenrichtwerte wurden durch den gemeinsamen Gutachterausschuss Weil der Stadt, Aidlingen und Grafenau am 26.05.2020 beschlossen. Es sind durchschnittliche, unverbindliche Quadratmeterpreise, die aus der Kaufpreissammlung heraus für lage- und nutzungsmäßig vergleichbare, **unbebaute** Grundstücke ohne **Berücksichtigung** etwaiger **Besonderheiten und Zubehör** (Umzäunungen, Gartenhaus usw.) ermittelt wurden
Gartenhausgrundstücke **14,50 €/m²**

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020

1. Aktuelle Informationen zur Corona-Situation in Aidlingen

Hierzu führte Bürgermeister Fauth Folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat uns - nach wie vor - fest im Griff. Wir befinden uns jedoch auf einem guten Weg bei der gemeinsamen Bewältigung dieser Krise.

Einen Ausnahmezustand, wie wir ihn in den letzten Wochen kennengelernt haben, hat unser Land seit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht erlebt. Noch nie gab es die Situation, dass Schulen, Kindergärten und öffentliche Einrichtungen geschlossen werden und Gaststätten sowie viele Dienstleistungsbetriebe ihren Betrieb einstellen mussten. Noch nie gab es Kontaktverbote von Menschen untereinander. Allerdings die Notwendigkeit der Einschränkung von Grundrechten haben die meisten Menschen begriffen und verhalten sich entsprechend vernünftig gemäß den Hygieneregeln, die es in diesen Tagen zu beachten gilt (Händewaschen, Handdesinfektion, Vermeiden von Körperkontakten, Mindestabstände und Schutzmasken). Der Bund und die Länder versuchen derzeit wieder das gesellschaftliche und vor allem auch das wirtschaftliche Leben behutsam anlaufen zu lassen. Unternehmen haben wieder die Arbeit aufgenommen, öffentliche Einrichtungen sind wieder zugänglich, in den Schulen und Kindergärten soll der Regelbetrieb langsam wieder aufgenommen werden und man geht langsam daran, auch die Grenzen wieder zu öffnen. Alles scheint langsam zur Normalität zurückzukehren. Man könnte meinen, die „Schlacht“ sei geschlagen.

Weit gefehlt!

Das Infektionsrisiko hat sich nicht verändert und die gesundheitlichen Risiken sind heute nicht anders als Anfang März, als man begonnen hatte, reihum alle Veranstaltungen abzusagen. Meines Erachtens wird die „Schlacht“ erst dann geschlagen sein, wenn flächendeckend Impfungen möglich sind oder eine sogenannte Durchseuchung der Bevölkerung stattgefunden hat. Eine Durchseuchung ist – so sagen es die Experten – dann erfolgt, wenn 60 – 70 % der Bevölkerung infiziert waren und Antikörper gebildet haben. Wenn ich die offiziellen Zahlen der Menschen nehme, die bislang positiv getestet wurden, sind wir, was die Durchseuchung angeht, bei wahrscheinlich max. 2 %. Das heißt, wir haben noch einen langen Weg vor uns. Nicht ohne Grund wurden bereits große Volksfeste, wie das Münchner Oktoberfest und der Cannstatter Wasen abgesagt. Ebenso natürlich unser diesjähriger Heckengäutag. Was die Corona-Pandemie bislang angeht, ist ein weltweiter wirtschaftlicher Schaden von horrendem Ausmaß, der natürlich auch unweigerlich auf die Kommunen Auswirkungen hat.

Die aktuelle Steuerschätzung wird in diesen Tagen herausgegeben. Wir werden dann anhand dieser Zahlen die konkreten Auswirkungen auf unsere Gemeinde herausarbeiten.

Für die gemeindlichen Dienststellen haben wir ein Schichtkonzept installiert, das bei Auftreten einer Corona-Infektion (mit der dann automatisch verbundenen

Quarantäne der Kontaktpersonen) den Betrieb aufrechterhalten kann. Vor allem für unsere versorgungsrelevanten Bereiche wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof sowie die Feuerwehr haben wir organisatorisch die Sicherheiten geschaffen, die sinnvoll und notwendig sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet derzeit noch in einem Zwei-Schicht-Betrieb. Wie lange wir diesen Prozess aufrechterhalten, stimmen wir mit unseren Nachbarkommunen ab.

Am 06. März hatten wir den ersten Corona-Fall in Aidlingen zu verzeichnen.

Danach ging es, wie es bei einer Epidemie an der Tagesordnung ist, so weiter, dass sich tatsächlich alle zwei bis drei Tage zunächst die Zahlen verdoppelt haben. Vermutlich durch die Maßnahmen, die dann von der Landesregierung verhängt wurden (Kontaktverbot, Schul- und Kindergärten geschlossen, etc.) haben sich die Zahlen über längere Zeit bei uns auf 15 eingependelt um dann, Stück für Stück, auf null abzusinken.

Ein großer Stein ist mir vom Herzen gefallen, als uns die Nachricht übermittelt wurde, dass unsere Pflegeheime (Haus am Zehnthof, Samariterstift und das Pflegeheim des Diakonissen Mutterhauses) getestet wurden und ohne positiven Befund waren.

Mittlerweile hat sich die Zahl null seit ungefähr 14 Tagen in Aidlingen nicht verändert. Dies kann sich natürlich täglich schlagartig verändern. Wir dürfen deshalb nicht nachlassen, die notwendigen Hygienemaßnahmen, so lästig sie auch sind, zu beherzigen.

Zur Kommunikation: In der Gemeindeverwaltung ist ein Verwaltungs-Krisenstab eingerichtet, der bis vor kurzem täglich zusammentrat. Mittlerweile nur noch dreimal die Woche. Zweimal wöchentlich steht die Gemeindeverwaltung mit der sogenannten „Blaulichtfraktion“ sprich Feuerwehr, DRK und Polizei per Telefon-/Videokonferenz in Verbindung und einmal wöchentlich findet in Jour-fix per Videokonferenz mit unseren Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten statt.

Soweit mein aktueller Sachstandsbericht, verbunden mit meinem Schlussappell:

SNehmen Sie die Lockerungsmaßnahmen nicht als Freibrief, bleiben Sie weiter mit den notwendigen Hygienemaßnahmen auf der Hut!“

2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Durch den Bürgermeister mussten verschiedene Eilentscheidungen gem. 43 Abs. 4 GemO getroffen werden.

Alle Entscheidungen wurden in enger Abstimmung mit dem Ältestenrat getroffen:

1. Breitbandausbau

Verlegen von Leerrohren inkl. Mikropipes für die Breitbandversorgung des Neubaus Gechinger Straße 54/56 im Ortsteil Deufringen.

Kosten ca. 40.000,- €.

2. Zinsvereinbarung für ein Darlehen bei der L-Bank

Für ein bestehendes Darlehn bei der L-Bank endete die Sollzinsbindung am 30.04.2020 (bisheriger Zinssatz 3,76 %) Das Darlehn wurde um zehn Jahre mit 0,28 % effektivem Jahreszins verlängert.

3. Sanierung des Harthäusles

Das Harthäusle auf der Gemarkung Deufringen ist stark reparaturbedürftig. In Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Zimmereibetrieb wurde eine Kostenschätzung für eine Sanierung der Fassade und des Daches erstellt. Die Sanierung des Harthäusles sollte im Zuge des Umlaufverfahrens gem. § 37 GemO beschlossen werden. Hierzu gab es aber zwei Nein-Stimmen. Damit galt der Tagesordnungspunkt als nicht beschlossen.

Zwischenzeitlich hat ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, an dem beide Gemeinderäte, die beim Umlaufverfahren dagegen gestimmt haben, zugegen waren. Mit dem Zimmermann ist man übereingekommen, das Fachwerk komplett auszuwechseln.

Die Arbeiten für die Ausführung der Dach- und Zimmerarbeiten zur Sanierung des Harthäusles wurden zu einer Auftragssumme von rund 21.000,- € vergeben.

4. Entsorgung von Bachaushub (Sedimente aus der Aid)

Die beim Ausbaggern der Aid angefallenen Sedimente durften mit der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes



am Rande des Kirchtalweges zum Abtrocknen gelagert werden. Das Wasserwirtschaftsamt besteht nun allerdings darauf, dass der dort gelagerte Bachaushub alsbald entsorgt wird.

Für das Entsorgen der Bach-Sedimente wurden vier Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Geiger mit einer Angebotssumme von rund 23.000,- € abgegeben. Der Firma Geiger wurde für diese Angebotssumme der Auftrag erteilt.

5. Sanierung des Aidbach-Ursprungs

Der Aidbach-Ursprung ist eine der vier Säulen der Aidlinger Eigenwasserversorgung. Im Januar hat sich herausgestellt, dass über den Brunnen „Aidbach-Ursprung“ eine große Trübung in das Rohwasser gelangt ist und somit Sanierungsbedarf für diesen Brunnen besteht.

Für die Sanierung des Brunnens, die Anschaffung einer neuen Pumpe sowie den Einbau der entsprechenden Elektrotechnik fällt ein Kostenaufwand von 46.500,- € (netto) an. Dieser Auftrag wurde an die Firma AquaPlus, die das günstigste Angebot abgegeben hatte, erteilt.

6. Kläranlage Aidlingen

a) Erhöhung des Faulturms

b) Technische Ausrüstung für die Gasreinigung

Mitte Juli 2019 wurden im Projektausschuss Kläranlage die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Inbetriebnahme des Faulturms und des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage vorgestellt. Man war sich einig, dass der Faulturm erhöht und eine zusätzliche Schwimmschlamm-bekämpfung vorgesehen werden muss. Ebenso wurde es als erforderlich angesehen, dass eine Gasreinigung für das Blockheizkraftwerk nachgerüstet werden muss.

Die Gewerke wurden ausgeschrieben und hätten bereits im März durch den Gemeinderat vergeben werden sollen. Da diese Sitzung, bedingt durch Corona, ausgefallen ist, hat man versucht, die Vergabe mittels eines Umlaufbeschlusses herbeizuführen. Dieser Umlaufbeschluss ist jedoch, da er nicht einstimmig war, nicht zustande gekommen.

Zwischenzeitlich wurde zwar die Bindefrist für die Vergabe verlängert, allerdings nur bis zum 15. Mai, so dass die Vergaben

- Erhöhung des Faulturmes (83.000,- €) und
- Gasreinigung und maschinentechnische Ausrüstung (129.000,- €) im Wege der Eilentscheidung notwendig wurden. Aufgrund von § 43 Abs. 4 GemO wurde daher anstelle des Gemeinderates

entschieden:

1. Der Auftrag für das Verlegen eines Leerrohres inkl. Mikropipes zur Anbindung des Neubaus an die Gechinger Straße 54/56 wurde zu einer Auftragssumme von ca. 40.000,- € an die Netze BW vergeben.
2. Das Darlehn bei der L-Bank wurde um weitere zehn Jahre mit 0,28 % effektivem Jahreszins verlängert.
3. Die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung des Harthäusles wurden zur Auftragssumme von ca. 21.000,- € an den Zimmereibetrieb Breymaier in Aidlingen vergeben.
4. Der Auftrag für die Entsorgung der Bach-Sedimente im Kirchtalweg wurde an die Firma Geiger zu einer Auftragssumme von rund 23.000,- € vergeben.
5. Die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung des Aidbach-Ursprungs wurden an die Firma AquaPlus zur Auftragssumme von rund 46.500,- € (netto) vergeben.
6. Der Auftrag für die Erhöhung des Faulturms an der Kläranlage wurde zu einer Auftragssumme von rund 83.000,- € (brutto) an die Firma Klärgastechnik Deutschland GmbH, Lemgo, und der Auftrag für die Gasreinigung und maschinentechnische Ausrüstung an die Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen, zum Angebotspreis von rund 129.000,- € vergeben. Der Gemeinderat nahm von den Eilentscheidungen zustimmend Kenntnis.

3. Annahme von Spenden

Über die Annahme von Spenden entscheidet gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 8 der Hauptsatzung eigentlich der Verwaltungsausschuss. Da die Sitzung des Verwaltungsausschusses ausfiel, entscheidet an dessen Stelle der Gemeinderat.

Von der EB Stiftung für Jugend und Senioren ging eine Spende in Höhe von 4.000 € zugunsten der Jugendeinrichtungen und Altenhilfe bei der Gemeinde Aidlingen ein. Der Gemeinderat nahm die Spende an.

4. Bebauungsplanverfahren „Mönchhalde, 1. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss

- Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Städteplaner, Herrn Kapfer vom Büro Lutz + Partner aus Stuttgart, begrüßen.

Die ersten Bauanträge und Bauvoranfragen im Baugebiet Mönchhalde wurden bereits im Technischen Ausschuss verhandelt. Dabei wurde auch das Einvernehmen zu beantragten Befreiungen erteilt. Überwiegend betraf dies die Überschreitung der max. festgesetzten Traufhöhe. Der maximal zulässige Baukörper wird durch die max. festgesetzte Trauf- (an der Baugrenze) und Firsthöhe sowie durch die Dachneigung festgelegt.

Das Einvernehmen zur Befreiung wurde dann erteilt, wenn der geplante Kubus in den maximal zulässigen Kubus passt und die max. Traufhöhe um nicht mehr als 60 cm überschritten wurde. Dadurch hat kein Angrenzer einen Nachteil.

Das Landratsamt Böblingen als Genehmigungsbehörde hat diesen Befreiungen jedoch nur stattgeben, weil die entsprechende Ziffer im Textteil entsprechend angepasst werden soll.

Der Technische Ausschuss wurde in der März Sitzung entsprechend informiert und empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan zu ändern.

Durch die Corona-Krise wurde der Aufstellungsbeschluss nicht wie geplant in der Sitzung vom 19.03.2020 gefasst, da es nicht möglich war, eine öffentliche Sitzung abzuhalten. Dies hat jedoch den Vorteil, dass der Planer zwischenzeitlich den Textteil, der geändert werden soll, gefertigt hat und somit heute gleichzeitig der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Dies ist möglich, da es sich bei der Änderung des B-Planes um ein Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) handelt. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen werden.

Herr Kapfer stellte die geplante Änderung mit Schaubildern vor. So war nachvollziehbar, dass keiner der Angrenzer einen Nachteil erfahren wird.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Mönchhalde“ zu ändern und beauftragte die Verwaltung die Änderungen öffentlich auszulegen und die Behörden zu beteiligen.

5. Bebauungsplanverfahren „Östlich der K 1063, Teil 2“

- Vorstellung der Planung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt war der Städteplaner Kapfer vom Büro Lutz + Partner anwesend, da er auch dieses Baugebiet überplant.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Östlich der K 1063“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bereich grenzt an die Talstraße und die K 1063 umfasst auch das Grundstück Talstraße 7. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses Verfahren beschlossen.

Folgende Flurstücke sind hiervon umfasst:

- Flst.Nr. 160
- Flst.Nr. 190 Feldwegflurstück, Teilfläche für Anschluss Planbereich u. Feldweg

- Flst. der K 1063 Teilfläche der Kreisstraße, für Anschluss Planbereich
- Flst.Nr. 164
- Flst.Nr. 165

Gemarkung Aidlingen.

Ziel der Planung ist es im Bereich der Flurstücke 160, 164 und 165 eine Wohnbebauung zu ermöglichen. In derselben Sitzung am 28.03.2019 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Planungsbüros Lutz Partner aus Stuttgart, für den nördlichen Teil 1 des Gebiets. Dieser Teil ist zwischenzeitlich rechtskräftig und in Bebauung. Dort entstehen 2 Gebäude für den sozialen Wohnungsbau. Der südliche Teil 2 umfasst noch eine gemeindeeigene Fläche und ein Privatgrundstück. Diese Fläche wurde zwischenzeitlich überplant. Hierzu fanden einige Gespräche mit den Eigentümern und den Behörden statt. Das Ergebnis dieser Besprechungen wurde in der Sitzung vorgestellt.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück soll ein Gebäude entstehen können, das in der Größe mit den beiden im Bau befindlichen Gebäuden übereinstimmt. Die Parkierung und Erschließung wird entsprechend fortgesetzt werden. Die Straße soll jedoch nicht an die Talstraße angebunden werden. Dies ist nur über einen Fußweg in einer Breite von 3 m vorgesehen. Auf dem Grundstück Talstr. 7 sollen zum bestehenden Gebäude 3 weitere Gebäude entstehen. Diese Erschließung erfolgt über die Talstraße und dann innerhalb von diesem Grundstück. Die geplanten Gebäude haben zum Fahrbahnrand der Kreisstraße einen Abstand von 9 m. Eigentlich sind 15 m vorgesehen. Das Straßenbaumat hat jedoch dem geringeren Abstand zugestimmt. Das bestehende Gebäude soll vorläufig noch erhalten bleiben. Wenn dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt einmal abgebrochen werden soll, soll dieses Gebäude um 90° gedreht werden. Die Gebäude, die neu entstehen, sind zweigeschossig plus Dach, wobei dieses Dach als Flachdach und Staffelgeschoss vorgesehen ist. Dadurch entstehen Gebäude in einer Höhe wie die von der Gemeinde geplanten Gebäude.

Nachdem Herr Kapfer die Planung ausführlich erläutert hat, wurden aus der Mitte des Gremiums einige Fragen gestellt, die er beantwortete.

Der Gemeinderat stimmte der Planung zu und beauftragte den Planer auf dieser Grundlage den Rechtsplan zu fertigen.

6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Wochenend- und Gartenhausgebiet Vogelherd“

Der Technische Ausschuss hat sich schon mehrfach mit einem Nachtragsbaugesuch, das nicht dem Bebauungsplan Wochen- und Gartenhausgebiet Vogelherd entsprach, befasst. Der Technische Ausschuss hat das Einvernehmen zum Bauvorhaben teilweise versagt. Daraufhin hat das Landratsamt Böblingen den Bauantrag abgelehnt. Die Antragstellerin hat hiergegen Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Unabhängig davon hat sie nun den Antrag gestellt, den Bebauungsplan zu ändern. Der Antrag mit Begründung lag dem Technischen Ausschuss in seiner Sitzung vom 02.03.2020 in voller Länge vor. Aus Sicht der Verwaltung muss der Bebauungsplan nicht geändert werden. Der Bebauungsplan ist genehmigt und rechtskräftig. Der Verwaltung sind keine Befreiungen bekannt, die derart weitgehend sind, wie hier beantragt. Außerdem wurde dies nur pauschal erwähnt, so dass eine Kontrolle nicht durchgeführt werden konnte. Das Landratsamt Böblingen hat jedoch sehr viele Akten gesichtet und auch keine gravierenden Abweichungen vom Bebauungsplan feststellen können.

Ferner ist es nicht üblich und rechtlich kritisch wegen eines Bauvorhabens den Bebauungsplan zu ändern. Für solche Fälle gibt es die Möglichkeit der Befreiung, die der Technische Ausschuss in diesem Fall nicht erteilt hat. Bei allen Bauvorhaben, die der Technische Ausschuss behandelt, geht es um Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen. Wenn diese erteilt oder auch nicht erteilt werden, wird nicht danach der Bebauungsplan geändert. Der Ortschaftsrat Deufringen wurde zum Antrag gehört. Der Ortschaftsrat empfiehlt, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Bei der Aussprache im Technischen Ausschuss zeichnete sich sehr schnell ab, dass die Mehrheit des Ausschusses keine Änderung des Bebauungsplans für notwendig hält. Nach dem Baugesetzbuch besteht auch kein Recht für die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans abzulehnen.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

7. a) Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

b) Bericht über die Kindergärten während der Corona-Zeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Kindler, die Gesamtleiterin der Kindergärten in Aidlingen, begrüßen.

a) Nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes hat jede Gemeinde jährlich die Kindergartenbedarfsplanung fortzuschreiben. Die Bedarfsplanung (2019 – 2022) sagt aus, dass inkl. des Waldkindergartens und des Naturkindergartens des Diakonissenmutterhauses insgesamt 365 Kindergartenplätze vorhanden sind. Diese sind aktuell verteilt auf 16 Gruppen.

Außerdem unterhält die Gemeinde 7 Kleinkindgruppen/Krippengruppen (ab 01.04.2021 nur noch 6) mit jeweils bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren.

Für die Berechnung des Bedarfs werden zum einen die Daten aus dem Einwohnermeldeamt herangezogen und außerdem die Rückmeldung der angeschriebenen Eltern. Dabei können die zukünftigen Zuzüge natürlich noch nicht berücksichtigt werden. Hierfür ist eine Reserve notwendig. Bei den Zahlen nach dem Einwohnermeldeamt werden von den 3 ältesten Jahrgängen 95 % und vom jüngsten Jahrgang 80 % beim Bedarf angesetzt.

Bei der Auswertung der Anmeldungen zählt nur der tatsächliche Rücklauf, der etwas niedriger liegt als der angenommene Prozentsatz bei der Auswertung nach den Einwohnermeldedaten.

Nach beiden Berechnungen werden die Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021 ausreichen. Dies konnte dadurch erreicht werden, dass eine U3-Gruppe im Kindergarten Deufringen in eine Ü3-Gruppe umgewandelt werden kann. Dadurch kann der Bedarf abgedeckt werden. Ob allerdings alle Bedarfe und Wünsche der Eltern gedeckt werden können, bleibt abzuwarten.

Diese Zahlen wurden dem Amt für Jugend beim Landratsamt Böblingen vorgelegt und das Landratsamt hat der Bedarfsplanung zugestimmt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde festgestellt, dass die ermittelten Zahlen nach den Daten des Einwohnermeldeamtes und die der erweiterten Bedarfsplanung nicht identisch sind, sondern teilweise weit auseinanderliegen. Es müsste ein Weg gefunden werden, der verlässlichere Zahlen liefert.

Ferner wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, dass die Elternvertreter bei der Bedarfsplanung mit eingebunden werden sollen. Als Beispiel wurde die Umwandlung der U3-Gruppe in eine Ü3-Gruppe in Deufringen aufgeführt, bei der es eine Missstimmung bei der Elternschaft gab, die nach Einschätzung eines Gemeinderates auf die mangelnde Kommunikation zurückzuführen ist. Einige Gemeinderäte erklärten jedoch, dass der Kindergartenausschuss sich hiermit sehr ausführlich befasst hat und dass man nach diesen Beratungen die Informationen an die Elternschaft weitergegeben hat.

Eine weitere Frage zielte darauf ab, ob es zurzeit tatsächlich keinen Gesamtelternbeirat für die Kindergärten gibt. Bürgermeister Fauth führte aus, dass es das Gremium gibt, jedoch keinen Vorsitzenden. Bei der letzten Zusammenkunft konnte niemand gewonnen werden, der dieses Amt übernimmt.

Ein Gemeinderat bat die Verwaltung, hier nochmals nachzuhaken, da es elementar wichtig ist, dass dieses Gremium einen Vorsitz hat und dann die Entscheidungen unabhängig von einer einzelnen Einrichtung mitträgt.

Anschließend führte Frau Kindler weiter aus, dass der Bedarf von U3-Plätzen, wenn man den bundesweiten Durchschnittsbedarf von 35 % ansetzt, mit 60 Plätzen ausreichend ist.

Zum Abschluss teilte Frau Kindler mit, dass die Kindergärten überwiegend gemeinsame Ferien durchführen werden und es dadurch zu keiner Ferienbetreuung mehr kommt. Diese wurde jedoch auch in den letzten Jahren kaum nachgefragt.

Der Gemeinderat nahm von der Kindergartenbedarfsplanung Kenntnis.

b) Die Corona-Zeit hat die Kindergärten und die Krippen vor große Herausforderungen gestellt. Zu Beginn der Corona-Zeit gab es gleichzeitig eine Grippewelle bei den Erzieherinnen, so dass viele ausgefallen sind. Die Vorgaben nach der Corona-Verordnung wurden in Aidlingen vollständig umgesetzt. Es hat sich dadurch vieles geändert, die bisherige offene Kindergartenarbeit konnte so nicht fortgeführt werden. Es wurde nur in Kleingruppen gearbeitet, die keinen Kontakt zueinander hatten. Ab Beginn der Zeit am 18.03.2020 mussten nur sehr wenige Kinder betreut werden. Zurzeit werden insgesamt 76 Kinder betreut. Ab dem heutigen Tag ist die Belegung der Kindergärten und Krippen mit 50 % der zugelassenen Plätze möglich. Um dies umzusetzen müssen jedoch noch vom Kultusministerium klaren Vorgaben gemacht werden.

Die ersten 2 Wochen der Krise befanden sich die meisten Erzieherinnen noch im Kindergarten und erledigten Aufgaben, zu denen man sonst unterm Jahr nicht kommt. Als dann die Kontaktbeschränkungen eingeführt wurden, war nur noch eine Notbetreuung in jedem Kindergarten möglich und die restlichen Erzieherinnen befanden sich im Homeoffice. Sie erhielten von der Gesamtleitung und den Hausleitungen klare Aufgaben, wie z.B. Nachbearbeitung und Aufbereitung des Portfolios, Konzeptarbeit, Vorbereitung von Projekten für die Zeit, wenn die Kindergärten wieder öffnen, usw. Die Gesamtleitung und die Hausleitungen entwickelten Konzepte, welche Kinder wieder in die Einrichtungen aufgenommen werden. Dies sind zuerst die Kinder, die in die Schule wechseln werden, damit ihnen ein guter Übergang möglich ist. Hierzu gab es sehr viele Besprechungen. Welche Kinder nun insgesamt wieder den Kindergarten besuchen dürfen, liegt nach Aussage des Kultusministeriums nun bei den einzelnen Gemeinden. Klar ist, dass alle Kinder, die in der Notbetreuung und in der erweiterten Notbetreuung waren, weiterhin die Einrichtung besuchen dürfen. Hinzu kommen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ermittelt wurden. Sofern dann noch Plätze frei sind, gaben die Spitzenverbände den Gemeinden gemeinsame Orientierungshinweise für die weitere Öffnung der Kitas.

Hierzu wurden 2 Varianten vorgestellt.

Variante A:

Belegung bis zur Grenze der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach vor Ort definierten Kriterien

- vor Ort werden Kriterien festgelegt, nach denen die restlichen Plätze vergeben werden.
- Denkbar sind folgende Kriterien (nicht abschließend, aus der Reihenfolge der Nennung kann keine Priorisierung abgeleitet werden):
Pädagogische Gründe
Ausweitung der berufsbedingten Kriterien
Familiäre Gründe, die nicht von der Corona-Vorordnung umfasst werden
weitere andere Gründe

Variante B:

Zeitweise Betreuungsangebote für weitere Kinder, die die Kita vor der Schließung besucht haben

- um den Infektionsschutz zu gewährleisten sind maximal Gruppengrößen von 50 % der Plätze sowie die Raum- und Personalressourcen limitierende Faktoren
- in festen Räumen möglichst durch kontinuierliches Personal
- Durchmischung mit den Kindern bzw. Gruppen der erweiterten Notbetreuung möglichst vermeiden
- Angebot unter Vorbehalt
- tages- und/oder stundenweise oder auch wochenweise in Anlehnung an Grundschule
- Gruppenzusammenstellung erfolgt vor Ort anhand der bisherigen Konzeption und Rahmenbedingungen nach Altersgruppen
- maximal im zeitlichen Rahmen der üblichen Öffnungszeiten
- die Besuchsangebote werden schrittweise ausgebaut
- die pädagogischen Fachkräfte haben die Reaktionen

der Kinder auf diese besondere Situation und deren Umgang damit im Blick und reagieren bei Bedarf entsprechend

- Platzvergabe für die weiteren Kinder unter Vorbehalt
Die Variante B erscheint in den Fällen denkbar, in denen ausreichend Personal zur Verfügung steht, um eine feste und kontinuierliche Gruppenstruktur im Wechsel zu ermöglichen und die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen und ein signifikanter Anteil an freien Plätzen besteht, der ein tages- oder stundenweises Angebot im Wechsel für eine größere Zahl an bisher nicht von der Notbetreuung berücksichtigten Kindern ermöglichen kann.

Frau Kindler erläuterte, dass in Aidlingen die Variante A umgesetzt wird, da die personellen Voraussetzungen nicht vorliegen, um die Variante B umzusetzen.

Die Krippen sind bereits voll ausgelastet.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen nahm der Gemeinderat von diesem Bericht Kenntnis.

8. Änderung der Hauptsatzung

In der Hauptsatzung der Gemeinde sind die Zuständigkeiten der Hauptorgane (Bürgermeister, Gemeinderat und seiner Ausschüsse) geregelt.

Unter anderem wer die Personalentscheidungen trifft. Dies ist von der Bewertung der Stelle abhängig. In diesem Bereich erfolgte schon über 30 Jahre keine Änderung. Es wurde nur die Umstellung vom BAT auf den TVöD gemacht. Der TVöD S-Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde noch gar nicht eingearbeitet. Die Zuständigkeiten sollten angepasst werden, da nach den bisherigen Zuständigkeiten der VA z.B. über jede Einstellung einer Erzieherin entscheiden müsste. Dies ist nicht praktikabel.

Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und weitere Entscheidungen, wie z.B. Stundungen, wurden seit 1997 in der Höhe nicht mehr angepasst. Auch hier wird vorgeschlagen die Zuständigkeiten zu ändern.

Ferner hat sich auch der § 39 (Beschließende Ausschüsse) der Gemeindeordnung geändert, was eine Anpassung in der Hauptsatzung bedingt.

Die vorgeschlagenen Änderungen lagen den Gemeinderäten in einer Gegenüberstellung bei.

Der Verwaltungsausschuss hat die Satzungsänderung vorbereitet und empfiehlt dem GR die Hauptsatzung zu ändern. Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat die Satzungsänderung. Diese ist an anderer Stelle des Nachrichtenblattes veröffentlicht.

9. Antrag der Fraktion der Freien Wähler

- Einrichtung einer Buslinie Aidlingen – Gärtringen
Schreiben vom 27.02.2020 hat die Fraktion der Freien Wähler den Antrag zur Einrichtung einer Buslinie Aidlingen – Gärtringen gestellt.

Bürgermeister Fauth führte aus, dass dieser Antrag heute nur ins Gremium eingebracht wird und eine Diskussion hierüber erst zu einem späteren Zeitpunkt bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Böblingen erfolgen soll. Gleichzeitig mit dem Antrag der Freien Wähler bei der Gemeinde Aidlingen ging in der Nachbargemeinde Gärtringen ein gleichlautender Antrag ein. Die beiden Bürgermeister hatten hierzu auch schon Kontakt miteinander aufgenommen.

Bürgermeister Fauth gab der Fraktionsvorsitzenden Gisela Grammerstorff die Möglichkeit, ihren Antrag kurz einzubringen und zu erläutern. Dieser lag den Gemeinderäten in voller Länge vor, so dass Frau Grammerstorff nur kurz darauf einging.

Eine Diskussion fand nicht statt.

10. Abbau von öffentlichen Telefonstellen

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat der Gemeinde Aidlingen mitgeteilt, dass die Standorte der öffentlichen Telefonstellen – Basisteleson – im Gemeindegebiet neu überplant werden.

Zwischenzeitlich findet das Telefonieren hauptsächlich mit Mobiltelefonen statt. Aus diesem Grund werden die beiden Basistelesone in Aidlingen, Hauptstr. 15 (Altes Rathaus) und in Deufringen, Gechinger Str. 1 (Rathaus) nur noch sehr selten genutzt. Der Umsatz des Basistelesons im Kernort Aidlingen lag im Jahr 2019 bei 1,54 € und in Deufringen bei 3,30 €.

Die Telekom hat daher die Absicht, aus wirtschaftlichen Aspekten an den beiden Standorten die Basistelefone abzubauen.

Der Ortschaftsrat Deufringen hat die Angelegenheit am 20.02.2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Zustimmung zum Abbau des Basistelefons nicht zu erteilen.

Die Gemeindeverwaltung schließt sich der Auffassung des Ortschaftsrates an und empfiehlt dem Gemeinderat, für den Abbau der beiden Basistelefone in Aidlingen und Deufringen der Telekom die Zustimmung nicht zu erteilen. Begründung: Es kann durchaus einmal ein Notfall eintreten, in dem kein Mobiltelefon verfügbar ist, jedoch ein Notruf dringend abgesetzt werden sollte.

Mehrheitlich folgte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag.

11. Freiwillige Feuerwehr Aidlingen

- Anschaffung von neuen Einsatzuniformen
- Vergabe der Lieferung

Die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen hat den Antrag gestellt, neue Einsatzuniformen anzuschaffen. Feuerwehrkommandant Andreas Bauer erläuterte den Antrag wie folgt:

„Die Feuerwehr Aidlingen verfügt aktuell über Einsatzuniformen der Marke S-Gard, welche bereits seit über 10 Jahren im Einsatz sind. Empfohlene Einsatzdauer bei Freiwilligen Feuerwehren mit mittlerer Einsatzbelastung liegt bei 8 – 10 Jahren.

In Aidlingen haben wir nun aktuell das Problem, dass das ursprüngliche Modell der Feuerwehr Aidlingen von S-Gard nicht mehr produziert wird. Angesichts der Tatsache, dass sowieso die Neuanschaffung von Einsatzuniformen anstehen wird, wäre es unwirtschaftlich, nun das Folgemodell von S-Gard anzuschaffen.

Durch etliche Übergänge von der Jugendfeuerwehr in die Aktivenabteilung und defekten Einsatzuniformen müssen wir nun zwangsweise handeln.

Da wir grundsätzlich für das Jahr 2020 die Anschaffung der neuen Einsatzuniformen vorgesehen hatten, sind wir bereits im Jahr 2019 in den Beschaffungsvorgang eingestiegen. Hierbei haben wir Probekleidung bestellt, unter den Kameraden auch in Einsatzsituationen testen lassen und hieraus eine Bewertung vorgenommen. Wichtiger Aspekt in der Auswahlkommission war hierbei auch der Kosten-Nutzen-Faktor.

Schlussendlich ist die einstimmige Entscheidung der Auswahlkommission auf die Einsatzkleidung des Unternehmens Fireliner gefallen, die aktuell ein starkes Marktwachstum verzeichnen und sogar gesamte Berufsfeuerwehren ausrüsten. Insbesondere der wirtschaftliche Faktor hat die Auswahlkommission zu diesem Schritt erwogen. Auf dem Markt gibt es aktuell keine wirtschaftlichere Einsatzkleidung; das bisherige Modell von S-Gard liegt fast beim doppelten Preis.

Auf der Grundlage dieser Auswahl wurden die Gelder in den Haushaltsentwurf 2020 im Ergebnishaushalt beim Produkt „Brandschutz“ beantragt und aufgenommen.

Mittlerweile haben wir das Problem, dass Kameraden mit der Testkleidung in den Einsatz gehen, da wir keine Uniform von bisherigen Modell vorrätig haben. Dies sorgt für ein sehr uneinheitliches Erscheinungsbild, was nur als „übergangsweise“ angesehen werden sollte.“

Zur Beschaffung der Einsatzuniformen wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Fireliner GmbH mit einer Angebotssumme von 82.711,51 €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2020 finanziert. Die Firma Fireliner ist auch der Favorit der Feuerwehr.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Anschaffung von 80 neuen Einsatzuniformen für die Feuerwehr Aidlingen an den günstigsten Bieter, die Firma Fireliner GmbH aus Weinstadt, zur Angebotssumme von 82.711,51 €.

12. Friedhof Aidlingen

- Erweiterung der Urnenstelenanlage, Außenanlage
- Vergabe der Arbeiten

Das Urnenstelenfeld auf dem Friedhof Aidlingen soll erweitert werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2020 der Variante 1 der vorgestellten Planung

zugestimmt und beschlossen, die Arbeiten für die Außenanlage auszuschreiben. Die Lieferung der Urnenstelen hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 09.04.2020, die im Umlaufverfahren stattgefunden hat, beschlossen.

Die Herstellung der Außenanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 7 Firmen beteiligt. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Roller Gartengestaltung GmbH aus Egenhausen mit einer Angebotssumme von 52.294,71 €. Dieses Angebot liegt ca. 16 % über dem Kostenschlag.

Der Gemeinderat vergab die landschaftsgärtnerischen Arbeiten der Außenanlage der Urnenstelen an die Firma Roller Gartengestaltung GmbH, Egenhausen, zum Angebotspreis von 52.294,71 €.

13. Mobilfunkmast im Gewann Steinig

- Verlängerung des Mietvertrags

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Oehler vom Gebäudemanagement der Gemeinde Aidlingen begrüßen.

Auf einem Teilstück des Flurstücks 945 beim Wasserbehälter, Gewann Steinig, befindet sich ein Mobilfunksendemast. Der Betreiber ist die Firma Telxius Towers Germany GmbH (früher: Telefonica O²). Für das Flurstück besteht seit 1998 ein Mietvertrag, der 2010 verlängert wurde. Die Festlaufzeit geht bis zum 31.12.2021.

Um Planungssicherheit zu haben, möchte die Firma Telxius den Vertrag mit einer **Festlaufzeit von 15 Jahren** und einer Kündigungsfrist von 24 Monaten verlängern. Darüber hinaus sollen **3 Optionen für jeweils weitere 5 Jahre** nach Ablauf der Mietzeit vereinbart werden (bisher 2 Jahre).

Ebenso sollen noch einige inhaltliche Änderungen / Ergänzungen vorgenommen werden.

Auszug aus dem Schreiben der Telxius:

„Nutzungsrecht/Nutzungsumfang

Der Nutzungsumfang soll auf die typischen Bausteine einer Mobilfunkanlage angepasst werden. Grundsätzlich werden an einem bestehenden Standort Modernisierungen, Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen im Rahmen der vereinbarten Vertragsgrundlage durchgeführt. Dieser Umfang ist auf Basis des ursprünglichen Vertrags in diesem Absatz etwas offener beschrieben. Bemaßungen und Stückzahlen sind bei der heute verwendeten Technik nicht mehr allzu aussagekräftig. Antennen werden zusammengefasst und in einem gemeinsamen Gehäuse verbaut. Technische Komponenten werden immer effizienter und kompakter, Funktionen werden an zentrale Punkte ausgelagert.

Mitnutzung

In § 2 des Mietvertrag wurde nur das Mitbenutzungsrecht des Eigentümers festgehalten. Eine Klausel über die Berechtigung, dass wir als Mieter unseren Antennenträger und die angemietete Fläche durch Dritte mitnutzen lassen dürfen, fehlt. Dies würden wir gerne ergänzen. Eine derartige Klausel ist in allen jüngeren Verträgen Bestandteil der Dokumente.

Wir, die Telxius, sind eine Tochter der Telefónica Germany. Dieser Passus über die Mitnutzung soll die besondere Verbundenheit der Telxius mit der Telefónica Germany beschreiben. Wir bauen und betreiben die Infrastruktur in erster Linie für die Telefónica.“

Die Gemeinde Aidlingen erhält eine jährliche Miete in Höhe von 2.739,47 Euro, die nach dem Verbraucherpreisindex angepasst wird. Die Miete wurde zuletzt zum Oktober 2018 um 10,2 % erhöht.

Nach dem Sachvortrag wurden einige Fragen an Frau Oehler gestellt, die diese ausführlich beantwortete.

Aus der Mitte des Gremiums wurde gesagt, dass dieser Standort besser ist als auf irgendeinem Privathaus, auf das die Betreiber dann ausweichen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vertragsverlängerung mehrheitlich zu.

14. Aidlinger Nachrichten

- Zustimmung zur Bezugspreiserhöhung

Das Aidlinger Mitteilungsblatt „Aidlinger Nachrichten“, das vom Verlag Nussbaum Medien produziert wird, hat sich wegen einer Bezugspreiserhöhung an die Gemeinde gewandt.



Im Zuge der Corona-Krise ist dem Verlag das Anzeigenaufkommen eingebrochen.

Der Bezugspreis für die Aidlinger Nachrichten soll um 0,35 €/Monat auf nunmehr 19,15 € pro Halbjahr (inkl. 7 % MwSt.) ab dem 01.07.2020 erhöht werden.

Der Gemeinderat stimmte dieser Erhöhung zu.

15. Widerruf der Bestellung von Standesbeamten

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes ist die Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen, wenn kein Dienstverhältnis mehr besteht.

Herr Michael Reichert ist am 31. Mai 2018 aus dem Dienst bei der Gemeinde Aidlingen ausgeschieden und bei Frau Christel Walz endete nach der Kommunalwahl 2019 und ihrem Ausscheiden als Ortsvorsteherin am 23.07.2019 ihr Dienstverhältnis bei der Gemeinde Aidlingen als Ehrenbeamtin auf Zeit.

Der Gemeinderat widerrufen die beiden Bestellungen.

16. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Ein GR wies die Verwaltung darauf hin, dass im Friedhof Aidlingen einige Buchsbäume abgestorben sind. Er bat darum, dass der Bauhof sich um die Angelegenheit kümmert.

2. Ein GR wies darauf hin, dass auf dem Parkplatz zur Sonnenberghalle einige Wohnmobile und Wohnwagen abgestellt sind. Er vertrat die Auffassung, dass dies so nicht in Ordnung wäre. Die Verwaltung erläuterte, dass sie sich mit dieser Thematik intern schon mehrfach befasst hat. Bisher hat man die Wohnmobile und Wohnwagen geduldet, da sie hier evtl. besser abgestellt sind als in den Wohnstraßen. Bezüglich der Wohnmobile ist es eh kritisch, das Parken zu unterbinden, da die meisten Wohnmobile PKWs sind. Bezüglich der Wohnwagen kann jedoch etwas unternommen werden.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der GR mit mehreren Personalangelegenheiten und einer Nachlasssache.

Verlauf der ersten Corona-Krankheitswelle in Aidlingen

Nach der ersten Corona-Welle können wir ein Zwischenfazit fassen. Wir sind bezüglich der Krankheits- und Todesfälle bislang relativ glimpflich davongekommen. Dies führen wir auf vier Faktoren zurück:

1. Wir haben sehr frühzeitig eigene, unpopuläre Maßnahmen (z. B. Absagen von Veranstaltungen) getroffen. Zum Beispiel ist Anfang März der Anbieter eines Kindertheaters sprichwörtlich aus allen Wolken gefallen, als unsere Ortsbücherei diesem mitteilen musste, dass wir uns dazu entschlossen haben, das bei ihm gebuchte Kindertheater, welches für Ende März anberaumt war, abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt hatte dieser Anbieter noch von niemand anders eine Absage erhalten. Im Verlauf der folgenden Woche wurden bei diesem Anbieter bundesweit alle Buchungen bis in den Sommer hinein storniert.
2. Wir haben die Bevölkerung über unsere Homepage frühzeitig informiert und um Verständnis geworben.
3. Die Aidlinger Bevölkerung, die Vereine und Veranstalter hatten und haben den Ernst der Lage verstanden und unsere Maßnahmen mitgetragen und sind sehr verantwortungsvoll bei der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen vorgegangen.
4. Wir hatten sicherlich auch das Glück, dass viele unserer Einwohner offensichtlich ihren Urlaub nicht in einem Corona-Hotspot verbracht hatten.

Auch wenn die Entscheidungen, die wir treffen mussten, für uns schmerzhaft waren und uns nicht leichtgefallen sind, so müssen wir im Nachhinein feststellen, dass unser Konzept aufgegangen ist.

Wir hatten einen internen Krisenstab eingerichtet mit bisher insgesamt 48 Sitzungen. Aktuell haben wir diesen aufgelöst, können diesen im Bedarfsfall aber jederzeit wieder reaktivieren. Nach wie vor besprechen wir uns zweimal wöchentlich

im Rahmen einer Videokonferenz mit Polizei, Feuerwehr und Deutschem Rotem Kreuz und einmal pro Woche besprechen wir uns per Videokonferenz mit den Pflegeheimen in Aidlingen, Dachtel und dem Mutterhaus sowie mit den mobilen Pflegediensten.

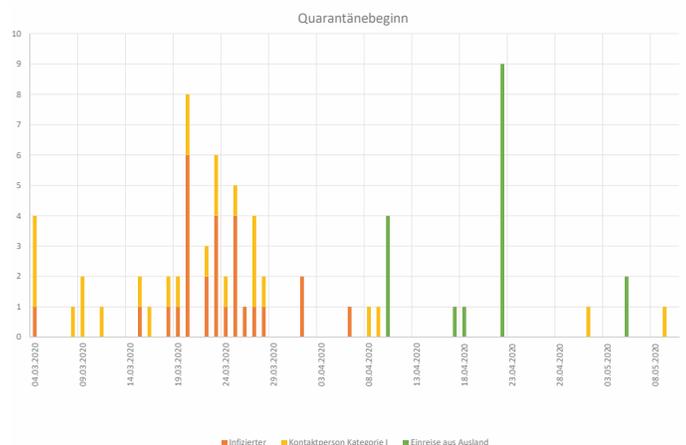
Die Aidlinger Bevölkerung, die Vereine und auch diverse Geschäfte haben sich bei uns über aktuelle Regelungen informiert, worüber wir sehr dankbar sind, zeigt es uns doch, dass die Aidlinger Bevölkerung, die Vereine und auch die Geschäfte sehr bewusst, sorgsam und umsichtig mit der Thematik umgegangen sind und damit umgehen.

Nach wie vor beobachten wir sehr genau das Geschehen um uns herum, um sehr zeitnah reagieren zu können. Wir müssen davon ausgehen, dass auch in Deutschland eine weitere Corona-Krankheitswelle kommen wird und können notwendige Maßnahmen sehr kurzfristig treffen.

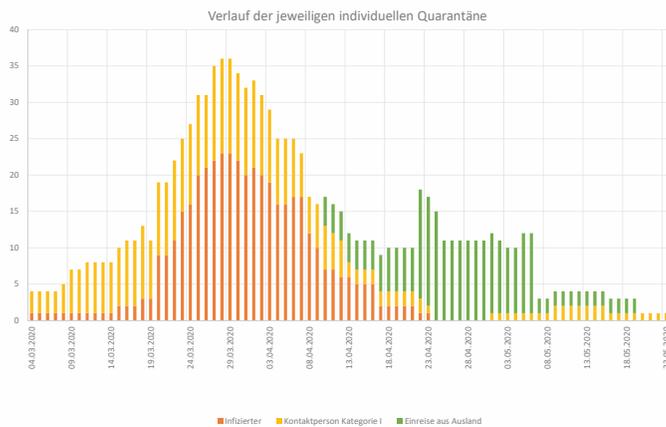
Was bleibt, ist für uns die Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden hervorragend funktioniert hat und dass sich die Aidlinger Bevölkerung auch in diesen Tagen auf „ihre“ öffentliche Verwaltung verlassen kann. Unsere Ortspolizeibehörde und die Kreispolizeibehörde beim Landratsamt Böblingen waren seit März durchgehend und pausenlos im Einsatz (abends, samstags und sonntags eingeschlossen). Unser interner Krisenstab hatte in der Hochphase auch an einigen Wochenenden getagt. Das Landratsamt Böblingen hat unter Führung des Landrats ebenfalls einen Krisenstab eingerichtet. Hierin werden auf Bürgermeisterebene auch die Aidlinger Fragen behandelt. Aber auch die internen Bereiche (insbesondere unsere EDV-Abteilung) waren in den vergangenen Wochen auch abends und am Wochenende im Einsatz. So wurden zum Beispiel ad hoc gesicherte Verbindungen zum Rathaus-Netz geschaffen und eine hervorragende Videokonferenzlösung etabliert. So konnten wir die Verwaltung in zwei Schichten trennen und viele Arbeiten über Dienst-Laptops im Home-Office von zuhause aus erledigen. Wir konnten und können so sehr zeitnah auf neue Ereignisse reagieren.

Aktuell ist die gesamte Rathaus-Belegschaft wieder täglich im Rathaus anzutreffen. Derzeit nehmen wir persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen. Aus den beiden folgenden Diagrammen lässt sich der bisherige Krankheitsverlauf und vor allem die erste Krankheitswelle in Aidlingen gut ablesen.

Im Diagramm „Quarantänebeginn“ sind alle bisher erkrankten bzw. in Quarantäne befindlichen Personen zum Zeitpunkt des Quarantänebeginns aufgeführt. Die Personen, die aus dem Ausland einreisten, mussten sich zeitweise ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben, auch wenn sie tatsächlich gar keinen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.



Im Diagramm „Verlauf der jeweiligen individuellen Quarantäne“ sind die Gesamtverläufe über die individuelle Quarantäne dargestellt. Im Regelfall umfasste diese 14 Tage. In einem Fall erstreckte sie sich allerdings über 27 Tage, weil die Erkrankung sehr hartnäckig und langwierig war. Quarantäne bedeutet, dass die betroffene Person die Häuslichkeit zu keinem Zeitpunkt verlassen darf. Dies stellt für die Betroffenen zweifelsohne eine sehr hohe psychische Belastung dar.



Sperrung des Verkehrsübungsplatzes

Am 15.06., 16.06., 23.06. und 24.06. führt die Jugendverkehrsschule der Polizei jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr mit den Kindern die Radfahrausbildung durch. Deshalb wird zu den genannten Zeiten der Verkehrsübungsplatz für die Allgemeinheit gesperrt. Wir danken für das Verständnis.

Ergebnisse der Verkehrsschau

Bei der letzten Verkehrsschau, die coronabedingt auf den 26.05.2020 verschoben werden musste, wurden die dahin eingebrachten folgenden Punkte behandelt:

- 1.) **Rampe für Radfahrer im Bereich der T-Kreuzung Aidlinger Straße / Hardtheimer Weg**
Die Befahrbarkeit der Rampe für Radfahrer, die sich im Bereich der T-Kreuzung Aidlinger Straße / Hardtheimer Weg befindet, wird aufgrund möglicher Gefahren für querungswillige Radfahrer durch bauliche Veränderungen unterbunden. Stattdessen wird das Amt für Straßenbau eine alternative, rechtskonforme Lösung erarbeiten, über die dann in der nächsten Verkehrsschau zu entscheiden sein wird. Bis zu einer baulichen Lösung werden die Radfahrer gebeten, zunächst am Ende des Radwegs abzusteigen und die Aidlinger Straße über den in der Nähe befindlichen Zebrastreifen zu queren.
- 2.) **Überprüfung der Parksituation in der Aidlinger Straße ortsauswärts**
Die Anordnung eines (eingeschränkten) Halteverbots wird abgelehnt, weil die Sichtbeziehungen nach wie vor gegeben sind.

Ihr Ordnungsamt informiert

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. kmh
01.04.2020	13:34 bis 19:45	K1066	30	1268	30	2,4	50
06.04.2020	05:43 bis 07:59	Böblinger Straße	50	700	60	8,6	87
06.04.2020	08:43 bis 11:45	K1067	80	101	10	9,9	110
20.04.2020	14:16 bis 19:45	Gechinger Straße	30	1088	131	12,0	49
30.04.2020	05:39 bis 11:46	Calwer Straße	30	181	4	2,2	42
07.05.2020	13:29 bis 19:45	K1063	50	717	153	21,3	103
11.05.2020	05:32 bis 11:00	Feldbergstraße	30	103	7	6,8	51
22.05.2020	05:29 bis 11:45	Hauptstraße	30	1.322	71	5,4	53

- 3.) **Überprüfung der Situation vor dem Gebäude Aidlinger Straße 16**
Aufgrund des in der Aidlinger Straße eingerichteten Parkplatzes kommt es vor, dass Gegenverkehr die dortige Birko-Rinne überfährt, was zu Beschädigungen dieser Rinne führt. Hier wird dem Grundstücksbesitzer empfohlen, durch bauliche Veränderungen Abhilfe zu schaffen.
- 4.) **Ortsdurchfahrt Dachtel**
Die bisher dort im Bereich des Pflegeheimes bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird aufgrund der engen Fahrbahn und dem teilweise sehr engen und stellenweise auch nur einseitig vorhandenen Gehwegs in Fahrtrichtung Aidlingen um etwa 150 Meter verlängert.
- 5.) **Antrag eines Banners in der Deufringer Straße**
Ein Banner, welches gegenüber der Kirche auf Höhe des Parkplatzes beantragt wurde, wird wegen Ablenkung der Verkehrsteilnehmer abgelehnt.
- 6.) **Eingeschränkte Halteverbote in der Deckenpfronner Straße**
In der Deckenpfronner Straße werden stationäre, klappbare eingeschränkte Halteverbote installiert, damit der Winterdienst die Kreisstraße Richtung Deckenpfronn räumen kann. Die Räumung dieser Kreisstraße ist aufgrund der topografischen Lage für den Winterdienst ausschließlich bergauf (aus Richtung Dachtel) möglich. Im Herbst werden diese durch Aufklappen dann aktiviert und im Frühjahr durch Zuklappen wieder deaktiviert.
- 7.) **Antrag eines Halteverbots in der Badstraße vor Haus 17**
Die Einrichtung eines Halteverbots in der Badstraße vor Haus 17 wegen des dortigen kurvigen Straßenverlaufs wurde durch die Verkehrskommission abgelehnt. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Vorsicht- und Rücksichtnahme.
- 8.) **Antrag eines Halteverbots in der Lammgasse**
Gegenüber der Großgarage des Gebäudes Hinterhagstraße 7 werden eingeschränkte Halteverbote eingerichtet, damit die Ein- und Ausfahrt aus dieser Garage ermöglicht wird.
- 9.) **Antrag eines Halteverbots in der Marktstraße**
In der Marktstraße werden vor dem Gebäude Hauptstraße 35 zwei Parkwinkel angebracht, damit die Hofeinfahrt in das dortige Grundstück gewährleistet werden kann.
- 10.) **Antrag eines Halteverbots Schauinslandstraße 64 bis 70**
Auf Höhe der Schauinslandstraße 64 bis 70 wird ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet.
- 11.) **Antrag eines Halteverbots Goethestraße**
Ein Halteverbot im T-Kreuzungsbereich Goethestraße / Furtholzstraße wird durch die Verkehrskommission abgelehnt.
- 12.) **Antrag eines Halteverbots auf Höhe Obere Straße 30**
Ein Halteverbot auf Höhe Obere Straße 30 wird durch die Verkehrskommission abgelehnt.

13.) Einrichtung einer Sperrmarkierung im Forchenweg gegenüber Haus 5 und 7

Eine Sperrmarkierung wird durch die Verkehrskommission abgelehnt. Stattdessen wird das Parken gegenüber der Zufahrt der Gebäude 5 bis 7 nur noch auf PKW beschränkt.

14.) Antrag eines Werbeschildes in der Gärtringer Straße

Das beantragte Werbeschild wird abgelehnt, weil sich die Örtlichkeit außerhalb geschlossener Ortschaften befindet und diese am Straßenrand nicht zulässig sind.

15.) Einrichtung eines Verkehrsspiegels in der Lehenweiler Hauptstraße beim Backhaus

Der beantragte Verkehrsspiegel beim Backhaus wird abgelehnt.

16.) Einrichtung eines Halteverbotes in der Kreuzstraße 1

Tatsächlich ist die Ein- und Ausfahrt aus der Garage in der Kreuzstraße 1 nicht möglich, wenn gegenüber Fahrzeuge parken. Deshalb wird dort ein eingeschränktes Halteverbot installiert. Das an einer Hauswand installierte "Vorfahrt achten"-Schild wird näher an den Kreuzungsbereich versetzt.

17.) Überprüfung der Gegebenheiten im Irmweg und in der Kreuzstraße

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (sehr enge Straße, teilweise keine Gehwege vorhanden) und des dort vorhandenen Busverkehrs wird der Irmweg und die Kreuzstraße bis auf Weiteres auf 20 km/h begrenzt.

18.) Überprüfung der Beschilderung am Riedgraben (zwischen Calwer Straße und Schallenbergsschule)

Die dortige Beschilderung wird um einige Meter nach vorne gerückt.

19.) Einrichtung eines Halteverbots im Fichtenweg

Das dort beantragte Halteverbot wird abgelehnt.

20.) Aufarbeitung eines Verkehrsunfalls im Talweg

Im letzten Winter gab es einen schweren Verkehrsunfall im Talweg, bei dem sich ein alleinbeteiligtes Fahrzeug überschlug. Durch die Verkehrskommission wurde der Unfallhergang untersucht. Es wird an der bestehenden Beschilderung nichts verändert. Allerdings wurde durch die Verkehrsschau festgestellt, dass dort von unbekannt Personen ein Verkehrszeichen (50 km/h) demontiert wurde. Dieses wird ersetzt.

Die nächste Verkehrsschau findet voraussichtlich im Herbst 2020 statt.

Ortschaftsverwaltung Deufringen**"Geh aus mein Herz und suche Freud"...**

Welch eine Freude, endlich dürfen wir unsere herrliche Landschaft genießen und dafür möchten wir uns auch mal zu Wort melden. Still und ohne großes Aufsehen haben mich zwei ganz fleißige, starke Männer aufgestellt. Zuvor wurden wir aber von einem netten Laimer aus Eichenholz gesägt, gehobelt und zusammengebaut.



Dann hat man uns einfach beiseitegestellt, bis wir bei schönstem Frühlingswetter aus unserem Verließ geholt wurden. Zwei weibliche Wesen haben uns einen Feinschliff

verpasst. Was danach folgte, waren 3 Tage Streicheleinheiten mit Pinseln.

Ja, die haben wir unbedingt gebraucht, denn wir müssen ja all den täglichen Einflüssen trotzen, bei Tag und bei Nacht. Das Allerwichtigste, was wir loswerden möchten, DANKE sagen an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, damit wir hier stehen dürfen und ein ganz besonderes DANKESCHÖN an alle, die durch den Besuch vom Deufringer Schneggafeschd dafür gesorgt haben, dass wir vom Erlös im Jahre 2018 gespendet werden konnten.

Ach, bevor wir es vergessen, es gibt noch eine 3. Bank, aber wo die dann steht, erzählt sie euch im Laufe des Jahres selber.



Für heute genug der Worte.

Wir freuen uns über einen regen Gebrauch von uns Bänken, aber was wir gar nicht schätzen, wenn man uns mit Füßen und Schuhen tritt, mit irgendwelchen Gegenständen verunstaltet oder gar zerstört.

Kommt her zu uns, wir laden euch ein, Platz zu nehmen, abzuschalten, innezuhalten oder ganz einfach den Augenblick zu genießen.

Es grüßen euch die Bank vom "Tauschfeld" und vom "Stockenwald" und alle "Helferinnen und Helfer vom Deufringer Schneggafeschd".

Bleibed GSOND!

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- Geldbetrag

Verschenkbörse

- **Verschenken statt wegwerfen -**

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

104/2020	Kleiderschrank, Kommode	07056/7720145
106/2020	Kindersportwagen, älteres aber robustes Modell mit Luftreifen	07034/993527
107/2020	gr. 50er Jahre Schreibtisch B170 T80 H78 Nussbaum	07056/4567
108/2020	Palettenregal L 2,70 T 0,85 H 2,20 m	07034/60541
110/2020	Pflanzkübel (Eternit) Durchm. 67 cm, Höhe 32 cm	07034/7048
111/2020	emaillierter Einkochtopf	0157-76317740
112/2020	Digitaler Terrestrischer Receiver + Fernbedienung	0157-76317740
113/2020	Gartentisch 70x120 cm, Glasplatte mit Metallgestell	07034/655791
114/2020	2 Gardinen Stores, B 115 cm, L 138 cm	07034/7048
115/2020	Inliner Gr. 33 - 36, Gr. 35 - 38 u. Gr. 38 - 41	07034/61755
116/2020	Zierpflaumen-Baum, rotblättrig, ca. 120 cm hoch	07034/61503
117/2020	Inliner Gr. 32-35, weiß+blau incl. Protectoren, verstellbar	07034/61341
118/2020	Schwimmflossen (Beluga) Gr. 31-33 schwarz+gelb, original verpackt	07034/61341
119/2020	Medizinschränken B32, H39, T16,5cm zum an die Wand hängen	07034/61341
120/2020	Badeschuhe Gr. 37, blau, geschlossene Form(1xbenutzt)	07034/61341

121/2020 14 Stück Swirl Staubsauger- 07034/61341
beutel Nr. A15

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Aus kleinen Raupen werden bunte Schmetterlinge ...

Anfang Mai hatten wir vom großen Brennnesselfeld auf unserem Erdhügel sieben Raupen des Kleinen Fuchses abgesammelt. Brennnesseln sind die Futterpflanze dieser Raupen und deshalb legt die Schmetterlingsmama im April viele hundert Eier an die Unterseite eines Brennnesselblattes. Diese zunächst klitzekleinen Raupen hatten sich zu diesem Zeitpunkt schon zu einer Größe von 5 cm voran gefressen und so wussten wir, bis zur Verpuppung dauert es nun nicht mehr lange. Zusammen mit einem Strauß Brennnesseln gaben wir die sieben Raupen in unseren Schmetterlingskasten.



Ein paar Tage fraßen sie noch weiter, dann hängte sich eine Raupe nach der anderen kopfüber an die Decke des Kastens. Wieder vergingen zwei, drei Tage, dann platzte die Raupenhaut auf, "zurrte" nach hinten und, siehe da, nun hing anstelle der Raupe eine Puppe an der Decke, die so ganz anders aussah. Etwa 20 Tage vergingen und dann war es soweit: Die erste Puppenhülle brach auf und langsam kam ein bunter Falter zum Vorschein.



Fotos: Kiga Team

Es dauerte einige Stunden, bis er seine zerknitterten Flügel ganz entfaltet hatte. Für uns war es toll, diesem spannenden Geschehen zuzusehen. Und zur Mittagszeit hatte der Schmetterling seine Flügel lange genug "warmgezittert", er hob ab und flog in den blauen Sommerhimmel davon. Tschüss, kleiner Schmetterling, leb wohl!

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon: 07031 640081

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de

Internet: www.vhs-aktuell.de

Wir machen weiter: online-webinare-vhs.de

Während der Corona-Krise baut die vhs.Böblingen-Sindelfingen ihr bestehendes Webinar-Angebot aus, damit möglichst viele Menschen online weiterlernen können.

Auf www.webinare-vhs.de finden Sie Kurse, an denen Sie live und online teilnehmen können. Hierfür benötigen Sie in jedem Fall eine schnelle Internetverbindung (kein Wlan), ein Headset und eine Webcam. In den Kursen kommunizieren Sie live in einem virtuellen Seminarraum mit den Dozenten und den anderen Teilnehmern.

Nacken-Schulter-Special

Durch gezielte Lockerung und Entspannung sowie Stärkung der Nacken- und Schultermuskulatur wird eines der häufigsten Volksleiden angegangen bzw. vorgebeugt: Verhärtungen und Schmerzen vor allem in der oberen Rückenmuskulatur. Chinesische Heilgymnastik und sanfte Yogaelemente dienen der Lockerung. Wir entspannen mit Qi Gong-Übungen und stärken mit klassischen Übungen unseren Nacken. Mit der Anmeldung erhalten Sie die URL. Der Vortrag findet live im Internet in einem virtuellen Seminarraum statt.

830 753 10, Webinar, Inga Lapine, montags, 18:00 - 18:45 Uhr, ab 15. Juni, 3 Termine, Online vhs, EUR 15,-.

Den Zugangslink zum Webinar inklusive Anleitung zum Login erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edu-



dip. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktop-Rechner oder Notebook, iPad oder iPhone. Für Ihren Kurs brauchen Sie keine Kamera und kein Headset. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Mediation - eine Win-Win-Situation für Streitparteien

Sie sind in einem privaten oder beruflichen Streit. Sie ärgern sich oder sind frustriert. Vorwürfe, Verallgemeinerungen und verletzende Wörter fallen. In dieser Situation wäre es sehr heilsam, gemeinsam eine faire und interessensgerechte Lösung zu finden, die von allen Beteiligten getragen wird. Wie kann dies gelingen?

Hier kann Mediation ein sehr nützlicher Weg sein. Es ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, in dem die Konfliktparteien mit Unterstützung eines Mediators oder einer Mediatorin eine einvernehmliche Lösung finden können - freiwillig, selbstbestimmt und interessenorientiert.

810 209 10, Webinar, Ludmilla But, Montag, 15. Juni, 19:00 - 19:45 Uhr, Online vhs, EUR 7,-, Anmeldung erforderlich.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **alfaview®**. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen.

Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System **alfaview®** auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist **alfaview®** derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Power Point 2019

Das Webinar führt in die wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten von Microsoft PowerPoint 2019 ein, um schnell und effizient Präsentationen zu erstellen. Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC sind erforderlich.

850 372 10, Webinar, Petra Groeger, Mittwoch, 17. Juni, 24. Juni, jeweils 15:00 - 16:30 Uhr, 2 Termine, Online vhs, EUR 18,-.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **alfaview®**. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System **alfaview®** auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist **alfaview®** derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Konzentration auf Knopfdruck

Schneller denken - mehr behalten: Wünschen Sie sich auch manchmal einen "Turboader" fürs Gehirn? Gerade wenn es in diesen Zeiten darum geht, auch im Homeoffice, beim "Arbeiten auf Abstand" oder mit den Kindern daheim nicht nur zu rotieren, sondern auch etwas geschafft zu kriegen? Mit dem Mentalen Aktivierungstraining (MAT) bekommen Sie in diesem Webinar ein studiengeprüftes und sofort umsetzbares Instrument zur Steigerung von Konzentration, Merkfähigkeit und Denkschnelligkeit an die Hand. Die hochwirksamen Konzentrationsübungen ermöglichen es Ihnen, schnell zu fokussieren und auf den Punkt genau Ihre maximale Leistung abzurufen. So erledigen Sie selbst mehr in weniger Zeit oder motivieren Ihre Kids erfolgreich zur nächsten Hausaufgabensequenz! Freuen Sie sich auf eine kurzweilige Zeit mit aktuellen Erkenntnissen aus den Neurowissenschaften und zahlreichen mentalen Aktivierungsübungen zum Mitmachen!

850 400 10, Webinar, Vera Thumsch, Mittwoch, 17. Juni, 17:00 - 18:00 Uhr, Online vhs, EUR 10,-.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **alfaview®**. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System **alfaview®** auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist **alfaview®** derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Japanisch, Schnupperkurs

Wenn Sie sich für die japanische Sprache interessieren und schon immer einmal wissen wollten, wie es ist, diese Sprache zu lernen, können Sie hier an vier Terminen in einer kleinen Gruppe auf einer leicht erlernbaren Plattform und erste Schritte mit dieser faszinierenden Sprache machen. Sie können sich direkt am heimischen PC mit der japanischen Dozentin und den anderen Teilnehmenden verbinden und in die Welt Japans eintauchen. Für die Teilnahme ist eine stabile Internetverbindung, eine Kamera und ein Headset erforderlich.

845 132 10, Webinar, Junko Takebayashi-Schöche, Dienstag, 23. Juni, 30. Juni, Mittwoch, 17. Juni, 24. Juni, jeweils 18:00 - 18:45 Uhr, 4 Termine, Online vhs, EUR 20,-.

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System **alfaview®**. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System **alfaview®** auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist **alfaview®** derzeit nur für iPadOS verfügbar. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.